



1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 61343/2014/1 - TB36
3 Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2015/02/23
	6 Datum und Nummer des Antrags 2014/11/13 JJ/SM
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%
8 Warenbeschreibung Sprunggelenkorthese, sog. A.S.O. EVO Knöchelorthese, Art.-Nr. 8638-x, in sechs verschiedenen Größen (XS bis XXL, bestehend aus einer ca. 20 cm hohen, schuhähnlichen, den Knöchel bedeckenden Vorrichtung aus unelastischem Spinnstoff (Nylon), die an der Ferse und an der Fußspitze offen und mit einer Zunge aus Netzmaterial versehen ist. Zirkulär ist eine Kunststoffverstärkung über dem Knöchel eingenäht. Die Ware ist mit integrierten Knöchelpolstern, einem speziellen Verschlusssystem aus unelastischen, über Kreuz verlaufenden Klettzügeln (sog. Achterschleufe) und einer unelastischen Schnürung im vorderen Bereich zur individuellen Einstellung des Drucks und der Festigkeit versehen. Die Orthese wird mittels eines ca. 7,5 cm breiten, elastischen Klettbandes am Fuß fixiert. Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage. Die Orthese, welche am rechten und linken Fuß einsetzbar ist, wird hauptsächlich zum Stützen und Halten (Stabilisieren) des Sprunggelenks durch eine deutliche Bewegungseinschränkung bei chronischen Instabilitäten des Knöchels und als prophylaktische Sprunggelenkstütze verwendet, kann aber auch zur Vorbeugung und Behandlung akuter Knöchelverstauchungen (Distorsionen) und Bandverletzungen eingesetzt werden. Die Stützung erfolgt über die nicht elastischen, 5 cm breiten Fixierungsbänder. Die Supination (Umnicken nach außen) wird verhindert, während Beugung und Streckung des Fußes teilweise erhalten bleiben. Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>	
Ort Berlin Datum 23. Februar 2015	Unterschrift Im Auftrag  (Schumann)
	
Seite 1 von 3	

10 Begründung der Einreichung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90

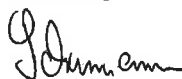
weitere Codenummer/n: 9021 1090

Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (GE) RZ 153.0 bis 173.0 / ErlKN Pos 9021 (NEH) RZ 13.1

Ort Berlin

Unterschrift Im Auftrag

Datum 23. Februar 2015



Aktenzeichen: ZT 0270 B - 61343/2014/1 - TB36

(Schumann)

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.